

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nummer</b>	<b>286/2023</b>
Hauptamt	Datum	14.08.2023
Koenen, Michael	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Personalausschuss	29.08.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreisausschuss	01.09.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	11.09.2023	öffentlich beschließend

## Kreisverwaltungsrätin Angela Büter, Ernennung zur Kreisverwaltungsoberrätin

### Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltungsrätin Angela Büter wird mit Wirkung vom 01.10.2023 zur Kreisverwaltungsoberrätin ernannt und gleichzeitig in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 eingewiesen.

### Sach- und Rechtslage:

Die Kreisverwaltungsrätin Angela Büter, geb. 07.01.1966, ist seit dem 01.07.2018 als Amtsleiterin im Bauamt tätig und wurde am 01.01.2019 zur Kreisverwaltungsrätin ernannt. In der Zeit vom 08.05.2013 bis 30.06.2018 war Frau Büter als stellvertretende Amtsleiterin im Bauamt (vormals Bauordnungsamt) eingesetzt.

Die Stelle von Frau Büter ist nach der Besoldungsgruppe A 14 bewertet und entsprechend im Stellenplan ausgewiesen. Im Rahmen des § 12 Abs. 2 Nr. 3 Nds. Laufbahnverordnung (NLVO) hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 04.06.2010 Kriterien zur Qualifizierung für die Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 durch eine Beförderung beschlossen (zuletzt geändert durch Beschluss des Kreisausschusses vom 01.06.2018). Diese Qualifizierung muss Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung beinhalten, die erforderlich sind, um in Verbindung mit der bisherigen Ausbildung, den sonstigen Qualifizierungen und den bisherigen beruflichen Tätigkeiten zu einer erfolgreichen Wahrnehmung des höheren Amtes zu befähigen. Frau Büter hat in den vergangenen Jahren diverse mehrtägige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in den Bereichen Führen und Managen, Gesprächsführung/Kommunikation, Betriebswirtschaftliche Elemente und neue Steuerungsmodelle besucht, die den vom Kreisausschuss geforderten Qualifizierungsmaßnahmen entsprechen. Während der vom Kreisausschuss geforderten einjährigen Bewährungszeit auf dem höher bewerteten Dienstposten hat Frau Büter weit überdurchschnittliche Leistungen erbracht.

Da Frau Büter somit die vom Kreisausschuss beschlossenen Qualifizierungsmaßnahmen erfolgreich durchlaufen hat und die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen festgelegte Erprobungszeit von zwölf Monaten auf dem höher bewerteten Dienstposten erfolgreich absolviert hat, kann die Ernennung zur Kreisverwaltungsoberrätin unter Berücksichtigung der für die Beförderung vorgeschriebene beamtenrechtliche Wartezeit von einem Jahr seit der letzten Beförderung gem. § 20 Abs. 3 NBG mit Wirkung vom 01.10.2023 erfolgen.

Die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Kreisverwaltungsoberrätin sind erfüllt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die monatliche Bruttobesoldung als Kreisverwaltungsoberrätin (Besoldungsgruppe A 14, Stufe 12) beträgt 6.521,41 €. Die gesamten monatlichen Personalmehrkosten inkl. Umlage für die Beihilfe und die Versorgungskasse betragen 779,28 €.

---

Matthias Groote  
Landrat